



NORDWESTSCHWEIZERISCHER
JODLER - VERBAND

gegründet 1935

Unterverband des Eidg. Jodlerverbandes

Veteranen-Ehrungen

Anmeldung zur Veteranenehrung

(25 Jahre Mitgliedschaft im EJV)

Der Mitgliedschafts-Ausweis für Veteranen ist korrekt und vollständig ausgefüllt **alljährlich bis spätestens**

31. August

des Jahres vor der Veteranenehrung an den **Veteranenkontrolleur des NWSJV** (siehe Adressen-Verzeichnis Vorstand NWSJV) einzusenden.

Original-Mitgliedschaftsausweise sind beim **Veteranenkontrolleur** des zuständigen Unterverbandes **frühzeitig** anzufordern.

Die ausgewiesenen Jahre der Mitgliedschaft sind dem Erhebungsbogen entsprechend einzutragen und von zwei Vorstandsmitgliedern, in der Regel dem Präsidenten und dem Sekretär des Klubs, unterschriftlich zu bestätigen. Bei Gruppenmitgliedern ist die Kandidaten- oder Probezeit anzurechnen. **Unkorrekt ausgefüllte Formulare werden zurückgewiesen.** Sie verlieren ihre Gültigkeit.

Nach dem 31. August eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die betroffenen Veteranen werden in einem solchen Fall ein Jahr später geehrt.

Anmeldung zur Ernennung zum Ehren-Veteran (50 Jahre Mitgliedschaft im EJV)

Mitglieder sind mittels Steckbrief, aus welchem die Vereinstätigkeit und die noch aktive Mitwirkung in der Gruppe hervorgeht, vom Klubvorstand

ebenfalls bis 31. August

beim Veteranenkontrolleur des Unterverbandes zur Ehrung anzumelden. Die Echtheit des Steckbriefes ist von zwei Vorstandsmitgliedern, in der Regel dem Präsidenten und dem Sekretär des Klubs, mittels Unterschrift zu bestätigen.

Grundlage: Massgebend für die Veteranen-Ehrung ist der Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten, Ausgabe 1997.